

Jahresabschluss 2021

**Organisation zur Arbeitsförderung
und Strukturentwicklung Pasewalk
GmbH (OAS)**

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen

Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HgrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, sofern künftig weiterhin negative Ergebnisse und etwaige Liquiditätsdefizite durch Ertragszuschüsse der Gesellschafter vermieden werden können.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16 durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach den Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

J. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hamburg, den 22. Juli 2022

RN REVISION NORD GMBH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Widera
Wirtschaftsprüfer

Donnevert
Wirtschaftsprüfer

AKTIVA

PASSIVA

| | EUR | EUR | 31.12.2020 EUR | | EUR | EUR | 31.12.2020 EUR |
|--|------------------|-------------------|-------------------|---|------------------|-------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | | 52.000,00 | 52.000,00 |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 0,00 | 0,00 | II. Gewinnvortrag | | 440.243,40 | 436.620,48 |
| II. Sachanlagen | | | | III. Jahresüberschuss | | 950,10 | 3.622,92 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 181.169,93 | | 199.559,33 | | | | |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>24.798,76</u> | 205.968,69 | 26.456,91 | B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen | | 27.282,29 | 34.271,21 |
| | | <u>205.968,69</u> | <u>226.016,24</u> | C. Rückstellungen | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | 1. Sonstige Rückstellungen | | 71.145,40 | 97.185,61 |
| I. Vorräte | | | | D. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 5.421,06 | | 2.625,42 | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 37.736,83 | | 37.479,37 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 15.059,20 | | 12.696,40 | 2. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>97.262,41</u> | 134.999,24 | 106.573,19 |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | <u>1.632,00</u> | 22.112,26 | 0,00 | E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 11.844,00 | 13.160,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 141.295,79 | | 76.408,59 | | | | |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>15.869,71</u> | 157.165,50 | 7.447,43 | | | | |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 343.323,52 | 444.531,99 | | | | |
| | | <u>522.601,28</u> | <u>543.709,83</u> | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 9.894,46 | 11.186,71 | | | | |
| | | <u>738.464,43</u> | <u>780.912,78</u> | | | <u>738.464,43</u> | <u>780.912,78</u> |

**OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk
GmbH, Torgelow
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021**

| | EUR | EUR | 2020 EUR |
|--|--------------------|-------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 849.597,44 | 1.080.059,12 |
| 2. Bestandsveränderungen | | 3.994,80 | -5.091,31 |
| | | <u>853.592,24</u> | <u>1.074.967,81</u> |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 894.624,51 | 892.908,54 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -114.205,73 | | -123.322,52 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-1.226,02</u> | -115.431,75 | -561,63 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -695.960,90 | | -822.191,40 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-167.810,44</u> | -863.771,34 | -190.930,12 |
| 6. Abschreibungen | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -50.655,45 | -44.720,70 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | -707.792,34 | -773.881,01 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 0,00 | 341,10 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | <u>-1.423,63</u> | <u>-473,00</u> |
| 10. Ergebnis nach Steuern | | 9.142,24 | 12.137,07 |
| 11. Sonstige Steuern | | -8.192,14 | -8.514,15 |
| | | <u>950,10</u> | <u>3.622,92</u> |
| 12. Jahresüberschuss | | <u>950,10</u> | <u>3.622,92</u> |

**OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Pasewalk GmbH, Torgelow
Borkenstraße 16a
17358 Torgelow**

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeine Angaben**
- B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden**
- C. Erläuterungen zur Bilanz und
Gewinn- und Verlustrechnung**
 - I. Bilanz**
 - II. Gewinn- und Verlustrechnung**
- D. Sonstige Angaben**

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde aufgrund des Gesellschaftsvertrages vom 8. Oktober 1991 errichtet und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nr. HRB 3237 eingetragen. Wir haben unsere Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 1992 aufgenommen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend den Regelungen des HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir, soweit erforderlich, die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB, die gemäß kommunalrechtlichen Vorschriften wie eine große Kapitalgesellschaft zu bilanzieren hat.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Dabei wurden Geschäftsgebäude mit einer normativen Nutzungsdauer von 25 Jahren (Ausnahme ein gebrauchtes Gebäude in Plöwen, für welches ein Wertermittlungsgutachten vorliegt) angesetzt. Außenanlagen wurden auf der Grundlage der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter abgeschrieben. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und für erhaltene Zuschüsse für angeschaffte

Wirtschaftsgüter einen Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen auf der Passivseite gebildet. Dieser wird entsprechend den linearen Abschreibungen aufgelöst; der Auflösungsbetrag wird ertragswirksam unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert, sie liegen nicht über den Marktpreisen zum Bilanzstichtag.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Unfertige Leistungen wurden in Höhe der Herstellungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen (Sonstige) wurden in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind, unter Anwendung des § 249 HGB gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst soweit die zu grundlegende Verpflichtung nicht verzinslich ist.

Bei der Bildung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird der Zinseffekt aus der Abzinsung mit dem entsprechenden Aufwand aus der Bildung der Rückstellung verrechnet (Nettomethode).

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält für das Folgejahr abgegrenzte Aufwendungen.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Mieterträge aus der Überlassung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen für den Zeitraum von 20 Jahren enthalten. Die ratierliche Auflösung erfolgt in jährlichen Raten mit je T€ 1,3.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage) hervor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 141,3 nach Abzug der Einzel und Pauschalwertberichtigung. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gg. Gesellschafter in Höhe von T€ 4,6 (Vj. T€ -2,2) enthalten. Als sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche auf Fördermittel in Höhe von T€ 11,8 zu verzeichnen. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von T€ 2,1 (Vj. T€ 2,1) enthalten. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt T€ 52,0. Es ist vollständig erbracht, entspricht der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Höhe und der Eintragung im Handelsregister.

Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen

Erhaltene öffentliche Zuschüsse für Investitionen werden über die Laufzeit der geförderten Anlagengüter entsprechend dem Abschreibungsverlauf verteilt. Der auf die noch verbleibende Nutzungsdauer entfallende Zuschuss ist im Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen.

Durch die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen sind Erträge von T€ 6,9 entstanden. Die Auflösung erfolgte anteilig entsprechend der

Abschreibung der geförderten Anlagegüter.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 25,0), Vergütungen für Urlaub (T€ 24,4), Kosten der Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses (T€ 16,0), Archivierungskosten (T€ 2,8), ausstehende Rechnungen (T€ 2,9). Bei den Archivierungskosten handelt es sich um eine langfristige Rückstellung, die nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet wurde.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 37,7. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen haben im Geschäftsjahr und im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 3,5 (Vorjahr T€ 6,6) enthalten.

| (Vorjahr) | gesamt T€ | Verbindlichkeiten bis 1 Jahr T€ | 1 bis 5 Jahre T€ | davon Restlaufzeit über 5 Jahre T€ |
|---|-----------------|---------------------------------------|---------------------|--|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 37,7 (37,5) | 37,7 (37,5) | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) |
| Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) | 0,0 (0,0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 97,3 (106,6) | 97,3 (106,6) | 0 (0,0) | 0 (0,0) |
| davon aus Steuern | 18,8 (18,3) | 18,8 (18,3) | | |
| Geschäftsjahr | 135,0 | 135,0 | 0,0 | 0,0 |
| Vorjahr | (144,1) | (144,1) | (0,0) | (0,0) |

Es bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Es bestehen ausschließlich branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Transport-, Technik- und Entsorgungsleistungen, Tiefbau- und Instandhaltungsarbeiten sowie aus der Kofinanzierung von Förderprojekten erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind im Wesentlichen Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Landkreises Vorpommern-Greifswald, der Städte Pasewalk, Torgelow, Ueckermünde und Eggesin sowie der Ämter Uecker-Randow-Tal und Löcknitz/Penkun für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Projekte mit Beschäftigungszuschüssen, Förderung von Arbeitsverhältnissen, ein Integrationsprojekt, Mehraufwandsentschädigung und Sachkosten enthalten.

Erträge von T€ 6,9 sind durch die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen entstanden.

In den Zinserträgen sind keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von € 35,63 (Vj.€ 0,00) enthalten.

D. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2021 bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Es liegen keine derivativen Finanzinstrumente vor.

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) mit Bedeutung für die Finanzlage bestanden im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfasste Honorar beträgt T€ 6,9 zuzüglich Mehrwertsteuer. Weitere Leistungen wurden vom Jahresabschlussprüfer nicht erbracht.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von T€ **152** sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte (in T€):

| | Verpflichtung | | | 31.12.2021 |
|----------------------------------|---------------|-----------------------|-----------------|------------|
| | bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre | gesamt |
| aus Miet und Leasingverträgen | 63 | 89 | 0 | 152 |

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Im Jahresdurchschnitt waren **33** Mitarbeiter beschäftigt. Daneben waren **151** Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zugewiesen.

| Bereich / Projekt | Anzahl AN |
|--|------------|
| Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungspersonal | 10 |
| Beschäftigte über Beschäftigungszuschuss (BEZ) bzw. Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) | |
| Beschäftigte nach § 16 i, e SGB II | 2 |
| geringfügig Beschäftigte | 3 |
| sonstige sozialversicherungspflichtige Beschäftigte | 4 |
| Beschäftigte im Bereich Technische Dienstleistungen | 14 |
| Gesamt | 33 |
| Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten / Mehraufwandsentschädigung | 151 |

Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von € 950,10 auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführer

Dirk Grey

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen € 68.718,80.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat laut Gesellschaftsvertrag keinen Aufsichtsrat.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Auf Grund der Corona Pandemie, hat das Land M/V, im Dezember 2020 festgelegt, dass alle Maßnahmen, die in Präsenz durchgeführt werden, abzubrechen sind.

Für den Verwaltungs-und Betreuungsbereich wurde daraufhin Kurzarbeit angezeigt und durchgeführt.

In Abstimmung mit dem Jobcenter VG-Süd, wurde ab dem 01.07.2021 wieder mit der Durchführung von AGH-Maßnahmen begonnen.

Durch die seit Jahresbeginn eskalierte Ukraine Krise und die in diesem Zusammenhang in allen Bereichen stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise bleibt abzuwarten, wie stark das Unternehmen davon betroffen wird und ob gegebenenfalls durch die Weitergabe der gestiegenen Kosten an die Kunden und Auftraggeber die Folgen für die Gesellschaft selbst abgedeckt werden können.

Torgelow, den 28.03.2021

Dirk Grey
Geschäftsführer

**Lagebericht
der OAS - Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung
Pasewalk GmbH
zum Jahresabschluss 2021**

1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsverlauf

- 1. Projektbereiche
 - 1.2. Projekte und Maßnahmen
 - 1.2.1. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)
 - 1.2.2. Teilhabechancengesetz (SGB II § 16i + 16e)
 - 1.3. Technische Dienstleistungen
 - 1.4. Investitionen
 - 1.5. Personal- und Sozialbereich
 - 1.5.1. Struktur der Beschäftigten
 - 1.5.2. Arbeitszeit
 - 1.5.3. Entlohnung
 - 1.5.4. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
 - 1.5.5. Datenschutz
 - 1.6. Umweltschutz

2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

- 2.1. Vermögenslage
- 2.2. Finanzlage
- 2.3. Ertragslage

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- 3.1. Entwicklung des geförderten Arbeitsmarktes
- 3.2. Personalentwicklung
- 3.3. Technische Dienstleistungen
- 3.4. Risikomanagement / Früherkennungssystem

1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsverlauf

Der Geschäftszweck ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben und im Handelsregister eingetragen. Er umfasst im Wesentlichen die Beschäftigung sowie die berufliche Aus- und Fortbildung von Arbeitslosen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) II und III.

Die Gesellschaft erhält die für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigten Fördermittel und Zuschüsse vom Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd, von der Bundesagentur für Arbeit, vom Land Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Europäischen Sozialfonds, vom Landkreis Vorpommern-Greifswald und seinen Kommunen sowie durch Kofinanzierung von privatrechtlichen Nutzern, wo SGB II und III die Fördermöglichkeiten zulassen.

Die Gesellschaft ist Dienstleister und Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald, sie initiiert und betreut die Projekte und Maßnahmen des südlichen Landkreises, ausgenommen die Förderprojekte des Arbeitslosenverbandes Uecker-Randow.

Die Gesellschafterstruktur der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS) stellt sich wie folgt dar:

| Gesellschafter | Gesellschaftsanteile in € | v. H. |
|---------------------------------|---------------------------|---------------|
| Landkreis Vorpommern-Greifswald | 5.750,00 | 11,06 |
| Stadt Eggesin | 7.700,00 | 14,81 |
| Stadt Pasewalk | 13.400,00 | 25,77 |
| Stadt Torgelow | 11.000,00 | 21,15 |
| Stadt Seebad Ueckermünde | 600,00 | 1,15 |
| Amt Löcknitz-Penkun | 10.250,00 | 19,71 |
| Amt Uecker-Randow-Tal | 700,00 | 1,35 |
| GSG Götz 1) | 2.600,00 | 5,00 |
| | | |
| Gesamt | 52.000,00 | 100,00 |

1) Gemeinnützige Servicegesellschaft zur Förderung des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes mbH mit Sitz in Groß Kreuz, Bundesland Brandenburg

Unabhängig von den Geschäftsanteilen hat jeder Gesellschafter bei der Beschlussfassung nur eine Stimme.

1.1. Projektbereiche

Die Betreuung erfolgt in unselbstständigen Projektbereichen mit territorialer Ausrichtung:

- Bereich Ueckermünde/Eggesin,
- Bereich Torgelow/Ferdinandshof
- Bereich Pasewalk/ Uecker-Randow-Tal
- Bereich Strasburg/Uecker-Randow-Tal
- Bereich Löcknitz/Penkun.

1.2. Projekte und Maßnahmen

Das Hauptbetätigungsfeld der Gesellschaft war vorrangig die Beschäftigung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH).

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Zielgruppen sind im Sozialgesetzbuch (SGB) II und III vorgegeben.

Der finanzielle Hauptzuwendungsgeber für die OAS im Jahr 2021 war das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd (Gemeinsame Einrichtung von Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Vorpommern-Greifswald).

Ein zusätzliches arbeitsmarktpolitisches Instrument wurde mit der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II geschaffen. Diese Leistungen sind ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen.

1.2.1. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die auf der Basis des SGB II Arbeitslosengeld II (Alg II) beziehen, sollen über Arbeitsgelegenheiten sozial und beruflich stabilisiert werden (§16 Abs. 3 SGB II).

Arbeitsgelegenheiten stellen kein Arbeits-, sondern ein Sozialrechtsverhältnis dar. Zuzüglich zum Alg II wird dem Teilnehmer eine Mehraufwandsentschädigung von 1,50 € für jede gearbeitete Stunde gezahlt.

Die Maßnahmen werden überwiegend in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Jugend- und Sozialarbeit, Breitensport, kultur- und regionalgeschichtliche Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus durchgeführt.

1.2.2. Teilhabechancengesetz (SGB II § 16i + 16e)

Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, sollen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Für 3 geförderte Beschäftigte in Projektbereichen erhält die OAS Lohnkostenzuschüsse, die im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses abgeschmolzen werden. Die Arbeitsverhältnisse sollen teilweise, auch nach Ende der Förderung, als feste Arbeitsplätze weiter bestehen.

1.3. Technische Dienstleistungen

Im Bereich Technische Dienstleistungen wurden im Jahresdurchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt. Bei einem Gesamtumsatz von ca. 855 T€ ist die Eisengießerei Torgelow und Nachfolger: Silbitz Group mit einem Anteil von ca. 45 % der Hauptauftraggeber. Die Hauptbetätigungsfelder für ca. 400 Einzelkunden sind Transport-, Technik- und Entsorgungsleistungen, Schüttgut- und Brennholzverkauf, Tiefbau- und Instandhaltungsarbeiten.

1.4. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden 30,6 T€ investiert, Abgänge waren in Höhe von 90,6 T€ zu verzeichnen.

1.5. Personal- und Sozialbereich

1.5.1. Struktur der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt wurden in der OAS 33 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon:

| | |
|---|-------------|
| Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungskräfte | 10 Personen |
| Beschäftigte nach § 16 i,e SGB II | 2 Personen |
| geringfügig Beschäftigte | 3 Personen |
| sonstige sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | 4 Personen |
| Beschäftigte im Bereich Technische Dienstleistungen | 14 Personen |

Zusätzlich wurden durch unsere Gesellschaft durchschnittlich 151 Teilnehmer in AGH in Städten, Ämtern, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden, im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd, betreut.

Die Quartalsschwankungen bei der Beschäftigtenzahl sind in Abhängigkeit von Zuweisungen durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd auf der Grundlage der jeweils aktuellen Haushaltssituation begründet und verdeutlichen die nur mittelbaren Einflussmöglichkeiten der Geschäftsführung auf den existenzsichernden Zufluss von Fördermitteln und Zuschüssen.

1.5.2. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit entspricht den gesetzlichen Vorschriften und wird in der betrieblichen Arbeits- und Entgeltregelung bestimmt.

1.5.3. Entlohnung

Die Entlohnung der Mitarbeiter erfolgt ortsüblich auf der Grundlage der betrieblichen Arbeits- und Entgeltregelung.

Für das Leitungs-, Verwaltungs- und Betreuungspersonal sowie den Bereich Technische Dienstleistungen wird jährlich ein Stellenplan mit entsprechenden Entgelt- und Lohngruppenfestlegungen aufgestellt.

1.5.4. Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz

Die Aufgaben im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz werden von einer, im Unternehmen beschäftigten und vom Geschäftsführer der OAS bestellten, Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) wahrgenommen.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Projekten und Maßnahmen stehen der FaSi berufene Sicherheitsbeauftragte zur Seite, die ordnungsgemäße Durchführung der Belehrungen wird durch den Geschäftsführer regelmäßig (mind. einmal monatlich) in den Dienstberatungen kontrolliert und protokolliert.

Trotz Einstellungsbelehrungen und Spezialunterweisungen traten im Geschäftsjahr 5 (Vorjahr 10) meldepflichtige Arbeitsunfälle, einschließlich Wegeunfälle, auf.

1.5.5. Datenschutz

Da in der Gesellschaft, gemäß Bundesdatenschutzgesetz, bei der automatisierten Datenverarbeitung nur 3 Arbeitnehmer und bei der Verarbeitung von Daten auf andere Weise weniger als 10 Personen beschäftigt sind, ist die schriftliche Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich. Unabhängig davon sind im Org.-Handbuch Weisungen zum Datenschutz gemäß EUDSG niedergeschrieben und werden durch die Verantwortlichen in den Bereichen umgesetzt und regelmäßig kontrolliert.

1.6. Umweltschutz

Die Umweltschutzaktivitäten des Unternehmens haben sich im Bereich Technische Dienstleistungen auf die Beseitigung von Altlasten, wie z.B. Asbestsanierung und -entsorgung, Beseitigung wilder Deponien, Entkernung und Beräumung von nicht mehr genutzten kommunalen Liegenschaften sowie Industrie- und Landwirtschaftsbrachen bezogen.

Im Rahmen der geförderten Projekte konzentrieren sich die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt insbesondere auf Flächenberäumungsarbeiten, Biotoppflege, Grünflächenerhaltung und Ausbesserungsarbeiten.

Zur Sicherstellung der abfallrechtlichen Anforderungen und Vorgaben im Unternehmen ist ein Betriebsbeauftragter für Abfall bestellt.

2. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um *43 T€* auf *738 T€* verringert.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt *67 %*.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------------|------------------------|
| Gezeichnetes Kapital | <i>52,0 T€</i> |
| Gewinnvortrag aus den Vorjahren | <i>440,2 T€</i> |
| Jahresüberschuss 2021 | <i>1,0 T€</i> |
| Eigenkapital | <i>493,2 T€</i> |

2.2. Finanzlage

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2021 stets und ist auch aktuell gesichert.

Zur Darstellung der Finanzlage dient nachfolgende Kapitalflussrechnung:

| | 2021 T€ | 2020 T€ |
|--|--------------------|--------------------|
| Jahresfehlbetrag/-überschuss | 1 | 4 |
| Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens/ | 50 | 44 |
| Zunahme(+)/Abnahme(-) der Rückstellungen | -26 | 21 |
| Auflösung(-)/Zuschreibungen(+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen | -7 | -7 |
| Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -11 | 0 |
| Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -79 | 149 |
| Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -10 | -57 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -82 | 154 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -31 | -6 |
| Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens | 11 | 0 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -20 | -6 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen | 0 | |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen | 0 | |
| Investitionszuschüsse | 0 | |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | -102 | 148 |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 445 | 297 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 343 | 445 |

Die Gesellschafter werden vierteljährlich durch die Geschäftsführung anhand von Statusberichten über die finanzielle Lage informiert.

2.3. Ertragslage

Die Anzahl der Beschäftigten bzw. Teilnehmer in AGH und die ausgereichten Fördermittel sind abhängig vom jeweiligen Budget der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesverwaltungsamtes, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd, des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie der Kommunen und Gemeinden im Landkreis. Ein direkter Einfluss des Unternehmens auf die Bereitstellung von Finanzmitteln ist somit nicht gegeben.

Das erklärt unter anderem auch die Differenzen zwischen dem für das Geschäftsjahr aufgestellten Wirtschaftsplan und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Ergebnis. Die erwirtschafteten Überschüsse aus dem Bereich Technische Dienstleistungen (TD) dienen hauptsächlich zur Deckung der nicht förderfähigen Aufwendungen und zur Finanzierung von Investitionen.

Im Dezember 2020 wurden alle AGH Maßnahmen durch die Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg- Vorpommern abgebrochen. Erst im Juni 2021 konnten die bereits für den Februar und März beantragten Maßnahmen beginnen. Mit 222 Teilnehmern begann der Förderbereich seine Aufgaben umzusetzen. Die Teilnehmerzahl stieg bis Oktober auf 281.

Für die Monate Januar bis Juni wurden Mittel nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz beantragt und bewilligt. Parallel dazu wurde für die festangestellten Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt und auch durchgeführt. Auch dadurch war für diesen Zeitraum die Liquidität gewährleistet.

Das Jahr 2021 wurde durch die Corona- Verordnungen bestimmt und die geschäftlichen Abläufe waren nicht selbstbestimmt. Trotzdem konnten aus Sicht der Geschäftsführung in allen Bereichen positive Ergebnisse erreicht werden. Die gute Auftragslage im wirtschaftlichen Bereich und die finanzielle Ausstattung durch das Job-Center waren hauptverantwortlich für diese Geschäftsentwicklung.

Die OAS schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,0 T€ ab.

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht bei Erträgen von 1.539 T€ und Aufwendungen von 1.539 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Entwicklung des geförderten Arbeitsmarktes

Mit den derzeitig bestätigten finanziellen Mitteln des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd können im Geschäftsjahr 2022 monatlich durchschnittlich ca. 146 ALG-II-Empfänger für einen befristeten Zeitraum beschäftigt werden, was gegenüber 2021 eine Verringerung um ca. 25% entspricht. Dies führt zu einer fast nicht mehr kostendeckenden Tätigkeit. Eine geplante Landesunterstützung mit Festbeträgen würde die Lage in diesem Tätigkeitsfeld der Gesellschaft entspannen. Es werden auch Gespräche geführt, um weitere Mittel durch das Jobcenter zu aquirieren. Die gestiegenen Material-und Personalkosten (Mindestlohn) müssen durch eine erhöhte Pauschale der Maßnahmekosten ausgeglichen werden.

Avisierte arbeitsmarktpolitische Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter, die für die Sicherung der Liquidität unerlässlich sind, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesichert.

3.2. Personalentwicklung

In den Jahren 2020/2021 wurden Strukturveränderungen im Bereich des Verwaltungs- und Betreuungspersonals der OAS durchgeführt und für das Jahr 2022 ist die weitere Bestandssicherung des Personals vorgesehen. Bedingt durch Ausfälle wegen Krankheit bzw. Rente werden in Zukunft immer mehr Personalentscheidungen zu treffen sein, die die Struktur der Gesellschaft erhalten bzw. den Gegebenheiten anpassen.

3.3. Technische Dienstleistungen

Das Auftragsvolumen des Bereiches Technische Dienstleistungen für Unternehmen und für die Bevölkerung wird sich 2022 voraussichtlich in gleicher Größenordnung wie 2021 bewegen. Wie allgemein in der Wirtschaft, wird die Auftragslage der Gesellschaft als gut eingeschätzt. Durch die Insolvenz der Eisengießerei Torgelow besteht das Risiko eines Teilverlustes der Forderungssumme von 77 T€. Unabhängig davon werden die Geschäftsbeziehungen mit den neuen Eigentümern weiter aufrechterhalten und neue Aufträge mit besseren Zahlungskonditionen bearbeitet. Durch die Entwicklungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten müssen kurzfristige Preissteigerungen in den Kalkulationen aufgenommen und mit den Kunden abgestimmt werden. Bisher werden diese Erhöhungen akzeptiert, inwieweit die Auftraggeber aber in Zukunft noch bereit sind Steigerungen von bis zu 100% bei Material mitzutragen, bleibt abzuwarten. Eine Stornierung von Aufträgen gab es bisher noch nicht.

3.4. Risikomanagement / Früherkennungssystem

Das Handbuch zum Risikomanagement bildet weiterhin die Grundlage für die tägliche Arbeit der Risikoverantwortlichen.

Der Verbrauch und die Einhaltung der vorgegebenen Kostenlimits werden in den monatlichen Sachkosten- und Kostenstellenberatungen kontrolliert.

Die turnusmäßige Berichterstattung an die Gesellschafter erfolgt mit den regelmäßigen Statusberichten und in den Gesellschafterversammlungen.

Unter Beachtung der aufgezeigten Risiken und Notwendigkeiten sind der Fortbestand und die Liquidität der OAS bis zum 31.12.2022 gegeben.

Prognosen über diesen Zeitraum hinaus können derzeit nicht abgegeben werden. Sie hängen grundsätzlich von den arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen des Bundes und des Landes M-V ab, da der Maßnahmenumfang grundsätzlich vom Budget der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Süd bestimmt wird.

Derzeit kann zum mittelfristigen Weiterbestehen der Gesellschaft aus o.g. Gründen keine abschließende Aussage getroffen werden.

Torgelow, den 28.03.2022

Dirk Grey
Geschäftsführer